

# Rundbrief für Mitglieder und Interessierte

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Jena \*\*Schillergäßchen 5\*\*07745 Jena

www.rote-hilfe.de/jena\*\*jena@rote-hilfe.de

PGP-Fingerprint:CCC1 64AD F63B 18B8 3F45 A0BD 6EEF 3494 A932 07BD



Ausgabe 4 \*01/08

## Schnüfflermachenschaften: Über 40 Ermittlungsverfahren in Jena

*“Die Beschuldigteneigenschaft setzt stets den Willen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde voraus, das Verfahren gerade gegen den Tatverdächtigen zu betreiben. [...] Tatverdacht allein genügt für die Begründung der Beschuldigteneigenschaft **nicht**. [Hervorhebung i.Orig.]”(Clages, Horst (Hrsg.): Der rote Faden: Grundsätze der Kriminalpraxis., S. 175.)*

Zwischen August und November 2007 leitete die Kriminalpolizei Jena etwa vier Dutzend Ermittlungsverfahren ein und schickte Vorladungen an die Beschuldigten.

### Die Vorfälle

Am 9.Mai fand in Jena eine Spontandemonstration anlässlich der bundesweiten, im Nachgang vom Bundesgerichtshof für illegal erklärten, Razzien in 40 linken Projekten statt. Über 100 Menschen brachten ihren Protest zum Ausdruck, einige wurden von der Polizei im Nachhinein kontrolliert. Diese erhielten im November (!) eine Vorladung; der Vorwurf: Beamtenbeleidigung.

Am 6. Oktober 2007 zeigten 40 Menschen ihre Solidarität mit dem in Kopenhagen geräumten Jugendzentrum “Ungdomshuset”. In einer symbolischen Aktion besetzten sie kurzzeitig das seit den 90er Jahren leerstehende Horten-Kaufhaus. Nachdem der Einsatz unfreundlicher BFE-Beamter die Aktion beendete, erhielten scheinbar alle bis dato der Polizei Jena unbekannt Personen, eine Vorladung wegen Hausfriedensbruchs und Beamtenbeleidigung.

Die Vorfälle dienen als Vorwand ausgiebig herumschnüffeln zu können.

### Ermittlungen ins Blaue hinein

Diese Ermittlungen dienen der Ausforschung einer für die Bullen offenbar unübersichtlichen subkulturell-politischen Szene. Einzelne Betroffene, die der Vorladung mit dem Vorwurf der Beamtenbeleidigung nachkamen, berichteten über das wahre Interesse des Oberschnüfflers Tuche -Leiter der Abteilung Staatsschutz: Auf Lichtbildvorlagen sollten die Personen Menschen identifizieren und ihre Informationen zur Antifa, Treffpunkten und Zusammenhängen preisgeben.

### Kriminalistische List und Lüge

Kriminaloberkommissar Tuche leitete rechtswidrige Ermittlungsverfahren gegen zwei junge Menschen ein. Er verschickte Vorladungen mit der Beschuldigung des Hausfriedensbruchs. Zwar lag einer vor; die Beschuldigten hielten sich widerrechtlich in einem Garten auf. Der Eigentümer verzichtete aber auf eine weitere strafrechtliche Verfolgung und stellte keinen Strafantrag, der für Ermittlungen die Voraussetzung ist.

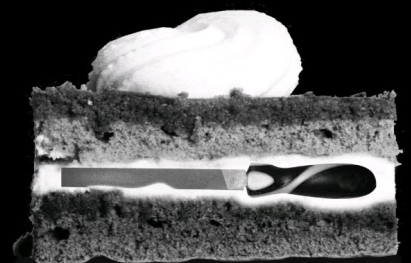
Kein Versehen: Von der Vernehmung erhoffte sich Tuche Informationen zum Angriff auf den Naziladen “Madley”, welcher am selben Abend mit Farbe und Steinen beschädigt wurde.

Einige Wochen später legte der Staatsschutz dann auch mit einer Vorladung wegen “politisch motivierter Sachbeschädigung” nach. Tatsächlich liegt für die Beteiligung der beiden Beschuldigten an dieser Aktion nicht der geringste Anhaltspunkt vor.

Das im Vorfeld des “Fest der Völker” angekündigte und umgesetzte “harte Vorgehen gegen Störer” (RH-MRB 3/2007 “Polizeigewalt eskaliert auch in Jena”) wird so auf anderer Ebene fortgesetzt.

Es soll Stärke demonstriert werden, wo ein zu viel an Ungehorsam herrscht. Und ein Signal ergehen an alle: selbst kleinste Vergehen gegen herrschendes Recht und die bestehende Ordnung werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet. Oder es wird mit Bestrafung gedroht. Verunsicherung soll gestiftet, Gehorsam eingepaukt und nicht zuletzt Menschen dazu gebracht werden Aussagen zu machen.

**KUCHEN FÜR  
DIE POLITISCHEN  
GEFANGENEN.**



## Zivilprozeß in Gera: Lars Weber -> Nazi

Lars Weber, bekannter Nazischläger aus Gera, erhob Klage gegen zwei Antifaschisten. Der eine hatte ihn bei einer Veranstaltung in Weida vor laufender Kamera als Nazi bezeichnet, der andere produzierte mit den Aufnahmen eine Sendung und strahlte diese im Offenen Kanal Gera (OKG) aus.

Lars Weber sah darin sein Ehrgefühl verletzt und forderte von den beiden Beklagten insgesamt 28.000 Euro Schadenersatz. In der Verhandlung vor dem Landgericht Gera trug er eine weitere Forderung vor: Die Beklagten sollten eine Erklärung unterschreiben, in der sie sich verpflichten es künftig zu unterlassen, ihn als Nazi zu bezeichnen.

Die Klage wurde abgewiesen. Ein Recht auf Schadenersatz hat der Kläger nicht, da eine Gegendarstellung im OKG den Zweck erfüllt hätte. Die Forderung ihn künftig nicht mehr als Nazi zu bezeichnen wurde ebenfalls abgelehnt, schließlich, so der Richter, sei nicht auszuschließen, daß er in Zukunft einer werde.

Tatsächlich ist Lars Weber lange ein Nazi:

In den 90er Jahren gehörte es zu Webers Hobbies Punks, Ausländer und Obdachlose zusammenzuschlagen. Heute ist er Betreiber einer Security-Firma. Der vorbestrafte Weber leitet den Kampfsportclub „Eastside Gera.gym“. Dieser Verein beherbergt rechte Nazischläger, die in der Vergangenheit bei öffentlichen Kämpfen mit „Sieg-Heil“ und „Hoonara“ (Szeneabkürzung für Hooligans, Nazis, Rassisten) Rufen angefeuert wurden. Selbst die Pressesprecherin der Polizei berichtet 2005 gegenüber der OTZ, dass Weber mit dem rechten Spektrum sympathisiere.

Die Klage hatte den Zweck, politische Gegner mundtot zu machen und in den Ruin zu treiben. Weber ist damit vorerst gescheitert, ob solche Zivilprozesse eine neue Strategie der Nazis sein könnte, ist bisher nicht auszumachen.

*Man muss die Dinge beim Namen nennen...  
Lars Weber-NAZI!*



## Erfurt: Prozeß gegen Angelo Lucifero hat begonnen

Mehr als 100 Unterstützerinnen demonstrierten am 16. Januar ihre Solidarität mit Angelo Lucifero vor dem Erfurter Amtsgericht. Es sollte der erste Verhandlungstag gegen ihn wegen des Vorwurfes der gefährlichen Körperverletzung



werden. Er endete jedoch schon nach kurzem mit einer Vertagung auf unbestimmte Zeit, da die Räume des Amtsgerichtes nicht geeignet waren, Angelo eine akustische Teilhabe am Prozeßverlauf zu ermöglichen. Jetzt soll ein Gutachten feststellen, inwieweit er trotz dieses Handicaps verhandlungsfähig ist.

Das Erfurter Amtsgericht unterlag an diesem Tage einer erhöhten Sicherheitsstufe: Alle Besucherinnen wurden kontrolliert, die Sitze im Verhandlungssaal waren nummeriert und der Platz äußerst begrenzt. Die meisten Unterstützerinnen kamen jedoch erst gar nicht so weit und verharrten mit Transparenten und Musik vor dem Amtsgericht.

Im Anschluß an die Verhandlung formierte sich ein spontaner Demonstrationzug zum Anger. Dort hatten sich nach wiederholten Angriffen und Belästigungen am 15. März 2007 Nazis einer Kundgebung des Erfurter Sozialbündnisses genähert. Während die Staatsanwaltschaft Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung mittels einer Schreckschußpistole erhoben hat, machen der Angeklagte und seine Verteidigung Notwehr geltend.

Die Teilnehmenden an der Demonstration protestierten einerseits dagegen, dass es in Erfurt den Faschisten immer wieder ermöglicht wird, linke Kundgebungen zu stören. Weder Polizei noch Ordnungsamt schritten in der Vergangenheit dagegen ein. Andererseits stand die Landesleitung des ver.di-Bezirks Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen in der Kritik. Sie hatte kurz vor dem Prozeß Angelo die Kündigung ausgesprochen.

Diese Kündigung hatte bundesweit Kritik ausgelöst. „Bekanntlich soll in diesem Prozess Angelo Lucifero vom Opfer zum Täter gemacht werden. Mit Eurer Kündigung greift ihr in diesen Prozess offen zugunsten der Neonazis ein. Die NPD feiert diesen Erfolg bereits auf ihren Websites“, heißt es dazu in einer Erklärung des ver.di-Vertrauensleutenvorstandes Klinikum Stuttgart.

*Die Gewerkschafter gegen Rechts bitten dringend um Spenden zur Deckung der Rechtsanwaltskosten:*

*Dittes*

*Kto: 31762206*

*BLZ: 82064228 (Erfurter Bank eG)*

*Verwendungszweck: Spende Prozess Angelo*

*weitere Informationen zum Prozess auf den Seiten der Gewerkschafter gegen rechts: [www.ggr.blosport.de](http://www.ggr.blosport.de)*

## **Pyrrhussieg am Amtsgericht Rostock**

Das Amtsgericht Rostock stellte am 1. Februar das Verfahren gegen S. aus Thüringen ein, der 50 Euro Bußgeld zahlen sollte, weil er am 4. Juni 2007 auf dem Rostocker Hauptbahnhof ein Multi-Tool und ein Halstuch bei sich hatte. Die Polizei unterstellte ihm, er sei damit „auf dem Weg zu einer Versammlung“ - tatsächlich fand die große Demonstration zum Antirassismustag der G8-Protestwoche einige Kilometer weit weg statt. Acht Stunden hatte S. deswegen am 4. Juni im Rostocker Käfig-Knast gesessen. Die Einstellung war ein Pyrrhussieg – an Fahrt- und Anwaltskosten zahlt der Betroffene nun ein Vielfaches.

Lest dazu die Presseerklärung der Prozessbeobachtergruppe Rostock und die Ergänzung des Betroffenen:

### ***Befangenheit und Willkür***

(...) In diesem Verfahren ließ die Richterin Schörner keine Zweifel daran, daß ihr Urteil, egal was der Betroffene zu seiner Verteidigung würde vorbringen wollen, schon feststand. Untypisch dabei war aber ihre Dreistigkeit, dies schon zu Verhandlungsbeginn offen auszusprechen. »Auch wenn Sie und Ihre Freundin hier erzählen, daß Sie nicht zur Demo wollten, glaube ich ihnen das sowieso nicht, für mich steht fest, daß Sie zur Demo wollten, fertig. Das einzige was ich Ihnen anbieten kann, ist eine Einstellung, da Sie ja schon acht Stunden abgesessen haben. Wenn Sie das nicht akzeptieren, verurteile ich Sie«, so die Richterin.

Eine Alternative gab es für den Betroffenen nicht, da eine Berufung gegen ein Urteil dieser Richterin erst bei einem Bußgeldbetrag über 50 Euro möglich ist. Durch seinen aufgrund der Befangenheit der Richterin von vornherein chancenlosen Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid bleibt der Betroffene sowohl auf den Anwaltskosten als auch auf den Reisekosten von ihm selbst und der Zeugin sitzen, die mehr als zehn mal so hoch sind wie die ursprüngliche Höhe des Bußgeldes.

Die Prozeßbeobachtungsgruppe Rostock stellt fest, daß die Bußgeldverfahren nichts weiter sind als staatliche Abzocke von G-8-Gegnern. Fast niemand wird weite Reisen zum Amtsgericht nach Rostock und hohe Rechtsanwaltskosten auf sich nehmen, um gegen ein zwar mit juristisch lächerlichen Begründungen versehenes aber eben deutlich niedrigeres Bußgeld zu Felde zu ziehen, so ein Vertreter der Prozeßbeobachtungsgruppe. Damit die Abschreckungsfunktion, nicht auf gerichtlichen Schutz zu setzen, auch so bleibt, bedarf es ab und an schon mal einer befangenen Richterin, die sich selbst bei abenteuerlicher Beweislage nicht davon abschrecken läßt, ihrer Abneigung gegen G-8-Gegnern freien Lauf zu lassen. (...)

### **Ergänzung des Betroffenen:**

*Ich habe in meinem schriftlichen Widerspruch die Adressen von drei Zeugen angegeben, doch die wurden weder schriftlich befragt noch zur Hauptverhandlung geladen. Mein Anwalt erzählte mir, da es ja "nur" um 50 Euro (plus Bearbeitungsgebühr u.s.w.) geht, sei das "nicht nötig". Das wir (eine Gruppe von 4 Leuten) schon am Tag vor der "Tat" in Graal Müritz am Strand waren könnte sogar die Frau vom Strandimbiss bezeugen. "Doch Zeugen befragen = nicht nötig". Die Richterin war der Meinung das ich ja wohl nicht zum Urlaub machen da war (wie wenn ich als g8-Gegner dazu verpflichtet bin an jeder Demo teil zu nehmen). u.s.w.*

Lasst euch durch dieses Beispiel nicht entmutigen! Niemand sollte Bußgelder für unbewiesene Ordnungswidrigkeiten bezahlen. Es gibt genug Beispiele, in denen sich Betroffene erfolgreich gewehrt haben, z. B. haben einige Thüringer Geld zurück bekommen, dass die niedersächsische

## **Nächste Demo: Zahnschutz nicht vergessen ;-)**

Nach § 27 des Versammlungsgesetzes wird bestraft, wer Schutzwaffen mit auf Demonstrationen nimmt. Schon die Wortwahl sagt viel über den Geist dieses Gesetzes. Waffen sind Gegenstände, die zur Verletzung anderer Menschen bestimmt sind. Helme, Schilde, Beinschienen usw. sollen im Gegensatz dazu vor Verletzungen schützen. Es ist sprachlich Unsinn, solche Gegenstände als Schutz**waffen** zu bezeichnen – aber irgendwie gefährlich klingt es schon... Das Schutzwaffenverbot soll sicherstellen, daß Polizisten Demonstranten jederzeit maximale Schmerzen zufügen können – daß viele dieser Gewalttaten rechtswidrig sind, spielt keine Rolle.

Vor dem Amtsgericht Erfurt wurde am 6. Februar darüber verhandelt, ob Demonstranten verpflichtet sind, sich die Zähne einschlagen zu lassen. Angeklagt war ein Genosse aus Marburg, der auf dem Weg zu einer Kundgebung gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai 2007 in Erfurt einen Zahnschutz einstecken hatte. Nach einer Dreiviertelstunde endete der Prozess mit Freispruch. Zutreffend stellte Richter Friedrich fest, dass mit einem Zahnschutz der polizeiliche Schlag in die Fresse nicht abgewehrt oder abgemildert werden kann, sondern der Zahnschutz lediglich schwer-wiegende Folgen verhindert. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; allerdings gibt es zur Zahnschutzfrage bereits zwei rechtskräftige Freisprüche aus Rostock und Cottbus.

Rechtswidrig sind in der Konsequenz dieser Urteile auch entsprechende Polizeimaßnahmen, etwa die Sicherstellung eines Zahnschutzes oder ein Platzverweis wegen angeblicher Gewaltbereitschaft, die sich aus dem Mitführen eines Zahnschutzes ergeben soll.

Ein interessierter Bereitschaftspolizist verfolgte die Verhandlung bis zur Urteilsverkündung. Er hatte als Zeuge ausgesagt, im rechtskundlichen Unterricht habe er gelernt, auch ein Zahnschutz sei eine Schutzwaffe. Es ist zu hoffen, daß dieser Unterricht nun an die Gesetzeslage angepasst wird.

R.

Polizei zu Unrecht für „Transport und Unterbringung“ der Gefangenen aus dem Nahrenndorf-Kessel im März 2001 kassiert hatte (RHZ 4/06, Rundbrief 1/07).

## Verhalten bei Bußgeldverfahren

Für Bußgeldverfahren gilt dasselbe wie für

Strafverfahren. Nehmt unverzüglich Kontakt zu einer Rechtsanwältin eures Vertrauens oder zur Roten Hilfe auf. Äußert euch vorher nicht zur Sache und beantwortet keine Anhörungsbögen. Wenn ihr einen Bußgeldbescheid bekommen habt, könnt ihr binnen zwei Wochen Einspruch einlegen. Das folgende Verfahren gleicht dem Verfahren nach Einsprüchen gegen Strafbefehle.

R.

## „Die Justiz ist in Deutschland die Hure der Fürsten“

Besprechung von „Tatort Gutfleischstraße – Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“ von Jörg Bergstedt, erschienen im Seitenhieb Verlag 2007, 196 Seiten, 18 Euro



In der Gutfleischstraße sitzen die Gießener Justizbehörden. Dort ist ein Tatort staatlicher Unterdrückung im allgemeinen und konkret wirkt dort eine kriminellen Vereinigung aus Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und lokalen Politikern, die Kritiker wie den Autor Jörg Bergstedt zum Schweigen bringen will.

Bergstedt ist in der Projektwerkstatt Saasen (bei Gießen) aktiv und stellt sich in die Tradition des Radikalen Georg Büchner, aus dessen Feder die Überschrift stammt. Büchner mußte damals ins Exil gehen – Bergstedt und „das Umfeld der Projektwerkstatt“ sind seit 2002 einer Unzahl illegaler Polizeimaßnahmen und fingierter Strafverfahren ausgesetzt.

Diese Verfolgung wird in „Tatort Gutfleischstraße“ akribisch dokumentiert mit Zeugenaussagen, Fotos, Presseartikeln und faksimilierten Akten, ergänzt durch einen hervorragenden Anmerkungsapparat. Die

Beweislast gegen die kriminelle Vereinigung in den Gießener Institutionen (Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Verfolgung Unschuldiger etc. etc.) ist erdrückend.

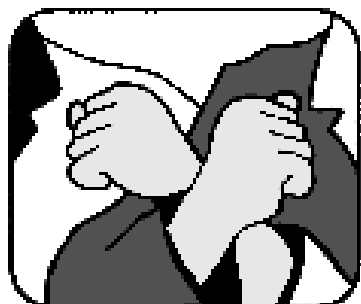
Am spektakulärsten ist Kapitel 14 „James Bond in Reiskirchen“. Mutmaßlich der hessische Innenminister Bouffier persönlich hatte Anfang Mai 2006 das Mobile Einsatzkommando zur Observation der Projektwerkstatt nach Saasen geschickt. Die Polizei hatte geplant, Bergstedt bei einer Aktion in flagranti zu ertappen und ihn bis zu einem anstehenden Haftantritt Mitte Mai in Unterbindungsgewahrsam zu nehmen. Stattdessen spielte Bergstedt in der Nacht zum 14. Mai unter den Augen der MEKler in der Gutfleischstraße Federball. Obwohl er dieses aktenkundige Alibi hatte, wurde er beschuldigt, zwei Anschläge in derselben Nacht verübt zu haben, und es wurde Haftbefehl erlassen! Nur dank einer Eilanordnung des Bundesverfassungsgerichts ist er bis heute noch frei. Der Autor stellt dies spannend dar, indem er häufig wechselt zwischen den Perspektiven der Polizei, der Aktivisten draußen und seiner eigenen im Gewahrsam.

Es dürfte insbesondere Lesern ohne juristisches Vorwissen schwer fallen, den gesamten Stoff zu durchdringen. Jahrelang liefen mehrere Verfahren parallel in verschiedenen Instanzen. Hier wäre ein Zeitstrahl hilfreich gewesen und eine kurze Einführung in den gerichtlichen Instanzenzug. Würde der Autor sich weniger wiederholen und hätte er seine teils langatmige Darstellung gestrafft, wäre Platz dafür gewesen. Das quadratische Großformat ist unpraktisch und nicht zuletzt stört, dass Bergstedt meist aus der Perspektive einer Staatsschutzkamera in der Ich-Form schreibt und sich selbst „den Betroffenen“ nennt.

Sehr gut ist dagegen die gründliche Analyse der einzelnen Repressionsmaßnahmen. Bergstedt gibt an vielen Stellen wertvolle Rechtstipps, die er in Bezug setzt zu seinem Konzept von kreativer Antirepression. Er kritisiert treffend, dass viele verfolgte Oppositionelle die vom System vorgegebene Opferrolle faktisch akzeptieren, anstatt sich selbst offensiv politisch und juristisch innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals zu verteidigen.

Als Diskussionsbeitrag und als hervorragende Dokumentation zur politischen Verfolgung unterhalb der Terrorismusparagrafen ist das Buch allen Aktivisten zu empfehlen.

R.



[www.rote-hilfe.de/jena\\*\\*jena@rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de/jena**jena@rote-hilfe.de)

PGP-Fingerprint:CCC1 64AD F63B 18B8 3F45 A0BD 6EEF 3494 A932 07BD

# Rundbrief für Mitglieder und Interessierte